

8. Änderungsbeschluss zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2023

1. Aufgrund des Eintritts in den Ruhestand des Präsidenten des Amtsgerichts wird die Abteilung 300 zum 29.08.2023 geschlossen.
2. Die in der Abteilung 300 am 29.08.2023 noch anhängigen Erzwingungshauptsachen werden nach der Turnusverteilung gemäß A.II.3.6.1 über den Turnuskreis 3 verteilt. Die am 29.08.2023 noch anhängigen Strafsachen der Abteilung 300 werden von der Abteilung 305 übernommen. Die Regelung über vorläufig erledigte Verfahren unter A. II. 3.2.9 des GVP bleibt davon unberührt.
3. Die Zuständigkeit für Ablehnungsgesuche unter A II 6.3. a) des GVP wird ab dem 29.08.2023 dahingehend geändert, dass Abteilung 305 (Richterin Reinke) für Verfahren der Abteilung 362 (Richterin am Amtsgericht Schölzel) zuständig ist und umgekehrt.
4. Für Grundbuchsachen gemäß B VII des GVP ist ab dem 29.08.2023 Richterin am Amtsgericht Leske zuständig. Vertreter ist Richter am Amtsgericht Puls.
5. Ab dem 29.08.2023 nimmt die Abteilung 98 mit 9 Eingängen in der Turnusverteilung gemäß A.II.1.2.1 des Geschäftsverteilungsplanes teil.
6. Aufgrund der Übernahme weiterer Verwaltungstätigkeiten durch Richter am Amtsgericht Petersen nimmt die Abteilung 330 ab 01.07.2023 nur noch mit 5 Eingängen an der Turnusverteilung gemäß A II 3.4.3 des GVP teil.
7. Die Abteilung 320 (Richterin am Amtsgericht Aschmann) nimmt zur Entlastung für die Vorbereitung und Durchführung der Schöffenwahlen vom 01.07.2023 bis 30.11.2023 nicht an der Turnusverteilung unter A II 3.3.3 des GVP teil. Ab 01.12.2023 nimmt die Abteilung 320 mit 2 Eingängen an der Turnusverteilung gemäß A II 3.3.3 des GVP teil.
8. Die Abteilung 370 (Richterin am Amtsgericht Aschmann) nimmt ab 01.07.2023 mit 3 Eingängen an der Turnusverteilung gemäß A II 3.3.3 teil.
9. Die Abteilung 310 (Richter am Amtsgericht Kerner) erhält ab dem 01.08.2023 keine Eingänge nach der Turnusverteilung unter A.II.3.3.3. des Geschäftsverteilungsplanes mehr.
10. Die Abteilung 97 (Richter am Amtsgericht Kerner) nimmt ab dem 01.08.2023 bis zum 31.10.2023 im Wechsel mit 7 und 8 Eingängen, beginnend mit 7 Eingängen, und ab 01.11.2023 mit 10 Eingängen an der Turnusverteilung gemäß A.II.1.2.1. des Geschäftsverteilungsplanes teil.

11. Für Ablehnungsgesuche gemäß A II 6.1 des GVP ist in Verfahren der Abteilung 91 (Richter am Amtsgericht Brünninghaus) die Abteilung 120 (Richter am Amtsgericht Puls) zuständig.

12. Die Regelung unter A II 3.2.18. wird um folgenden Satz ergänzt:
Ist danach keine Abteilung zuständig, ist die Abteilung 322 zuständig.

Halle, den 09.06.2023

Weber von Bennigsen-Mackiewicz Brünninghaus

Budtke Gerth Kolbig Westerhoff